

Betrifft:

**Parlament: 227/ME – XXIV. GP**

**BMWF: GZ 52.250/0133-1/6/2010**

Ergeht an: <christine.perle@bmwf.gv.at>

<begutachtungsverfahren@parlament.gv.at>

Senat

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch  
Vorsitzender des Senats

Universitätsstraße 65 - 67  
9020 Klagenfurt, Österreich

**T** +43 (0) 463 / 2700 – 9205  
**F** +43 (0) 463 / 2700 – 9297  
**E** sabine.tomicich@uni-klu.ac.at  
www.uni-klu.ac.at

Klagenfurt, den 17.11.2010

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes 2011-2014 – Änderung des Universitätsgesetzes 2002**

Die gegenständliche Aussendung zur Begutachtung durch das BMWF erfolgte mit Briefkopfdatum 27. Oktober 2010. Das Schreiben langte am 3. November 2010 im Rektoratsbüro der Universität Klagenfurt ein und wurde dort einige Tage darauf an das Senatsbüro weitergeleitet. Aus der mit heutigem Datum, 17. November 2010, gesetzten Begutachtungsfrist ergibt sich ein faktisches Stellungnahmefenster von unter zwei Wochen. Eine sinnvolle Befassung des Senats (26 Mitglieder) ist in diesem Rahmen offenkundig nicht möglich. Namens des Senats bringe ich hiermit den tiefen Ärger über diese demokratiepolitisch bedenkliche, einer sachgerechten Begutachtung Hohn sprechende Verfahrensweise zum Ausdruck.

Persönlich schließe ich mich jener inhaltlichen Stellungnahme an, die von den Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten (Sprecher: Prof. Dr. Helmut Fuchs, Universität Wien) bei deren Treffen vom 5. November 2010 an der Universität Salzburg in einem weit mehrheitlichen Stimmungsbild für gut erachtet, jedoch mangels Einhelligkeit letztlich nicht verabschiedet wurde:

*[Entwurf vom 9.11.2010]*

„Die Vorsitzenden der Senate der Österreichischen Universitäten begrüßen [weit mehrheitlich, s. o.] die Absicht, die Zahl der Studienplätze in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen. Sie halten jedoch fest, dass dies Teil einer umfassenden Studienplatzfinanzierung sein muss.“

Die Lehre der Universitäten ist – wie die Senatsvorsitzenden schon mehrfach unmissverständlich gefordert haben – in allen Fächern nach Maßgabe jener Studienplätze zu finanzieren, deren Angebot man von ihnen in den einzelnen Studienrichtungen erwartet. Dabei sind die Normkosten pro Studienplatz fachspezifisch und in einer Höhe festzulegen, die es den Universitäten ermöglicht, die Studierenden umfassend zu betreuen und die Lehre auf höchstem internationalen Niveau zu garantieren.

Dafür sind Regierung und Parlament verantwortlich.“



Prof. Dr. Oliver Vitouch  
Vorsitzender des Senats